

Bebauungsplan Nr. 4490 für ein Gebiet südlich der Heerwagenstraße, westlich der Schoppershofstraße und nördlich der Ludwig-Feuerbach Straße (ehemaliges Mammutgelände)

hier: Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens und Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 17.07.2003

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan Nr. 3N-1-11/2002 vom 16.06.2003 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Plan Nr. 3N-1-11/2002 vom 16.06.2003 sowie die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung: 4 Wochen

Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.

Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information an den Bürgerverein Nürnberg-Wöhrd von 1877 e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: